



Au cœur de la forêt

Schweizerischer Forstverein Société forestière suisse Società forestale svizzera

Partnerschaftliche Lösungen am Grabserberg

Ausgangslage und Ziele

Im Raum Werdenberg (Kanton St. Gallen) haben die zunehmenden Rotwildbestände in den letzten 20 Jahren grosse Spuren im Wald in Form von Schälungen und Verbiss hinterlassen. Im schneereichen Winter 2005/2006 wurden starke Schälungen verzeichnet. Um die Probleme anzugehen und nach Lösungen zu suchen, wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in der die betroffenen Interessengruppen Forst, Jagd und Grundeigentümer vertreten waren. Eins der Ergebnisse der Arbeitsgruppe war das Konzept "Vollzug von Massnahmen zum Schutz des Lebensraumes für Wildtiere". Ein Teil dieses Konzeptes befasste sich mit der Frage, ob die verantwortlichen Stellen von Staat und Gemeinden die Ruheräume für das Rotwild sicherstellen können. Im Sinne eines Pilotversuchs wollte die Arbeitsgruppe zusammen mit den Vollzugsorganen der Gemeinde organisierte Kontrollen im Gelände durchführen. Als Versuchsregion wurde die Gemeinde Grabs ausgewählt, weil sie mit ihren Schutzverordnungen über klare gesetzliche Grundlagen verfügt. Die Verbote sind durch Hinweistafeln und Absperrungen gut signalisiert.

Das Ziel der Aktion wurde wie folgt umschrieben:

- Eine Organisation und die Logistik zur Ausübung der Kontrollmassnahmen aufbauen und ihre Funktionalität testen (Zusammenarbeit der Vollzugsorgane, Sammeln von Erfahrungen)
- Feststellen, inwieweit die Betretungsverbote respektiert werden.
- Sanktionieren der festgestellten Übertretungen mittels polizeilicher Anzeige.
- Die Öffentlichkeit über die Anliegen des Lebensraumschutzes informieren und sensibilisieren (lokale Bevölkerung, Bergbahnen usw.).

Als Einsatzgebiete wurden die Kernzone der Moorlandschaft Gamperfin und das Gebiet Neuenalp gewählt. Nach der Schutzverordnung der Gemeinde darf das Gebiet Neuenalp in der Zeit vom 15. November bis 30. April weder begangen noch befahren werden, und für die Moorlandschaft Gamperfin gilt ein ganzjähriges Wegegebot. Im Februar 2007 wurde das Konzept vom Gemeinderat gutgeheissen. Die Gemeinde entschied, bei den Kontrollen mitzumachen, und beauftragte ihren Polizisten auch mitzuwirken.

Resultate

Die Kontrolleinsätze wurden vom einem vom Kantonsforstamt und vom Amt für Jagd, Natur und Fischerei Beauftragten organisiert und koordiniert. Der Revierförster, der Wildhüter, der Gemeindepolizist sowie lokale Pflanzen- und Tierschutzaufseher nahmen an den Kontrolltätigkeiten teil. Zu einem späteren Zeitpunkt stellte sich auch die lokale Jagdgesellschaft für die Kontrolleinsätze zur Verfügung. Um die präventive Wirkung der Aktion zu verstärken, wurde die Bevölkerung über die lokale Presse und das Gemeindeblatt über das Vorhaben informiert.

Im Winter 2007 wurden die ersten Kontrollen durchgeführt und wertvolle Erkenntnisse gesammelt. Es folgte ein Kurzbericht für den Gemeinderat mit der Empfehlung, diese Aktivität weiter zu unterstützen. Der Gemeinderat genehmigte diesen Antrag. Die Kontrollaktivitäten

werden bis heute durchgeführt. Sie haben sich als wirksame Massnahme etabliert, um die Einhaltung der einschlägigen Schutzbestimmungen durchzusetzen.

Durch die gesammelten Erfahrungen konnte das Konzept laufend verbessert und optimiert werden. Die Kontrolltätigkeit beinhaltet auch die Überprüfung der Signalisationen. Missverständliche oder fehlerhafte Signalisation konnten im Laufe der Zeit dank der Kontrolltätigkeit verbessert werden.

Eine regelmässige Präsenz von Kontrollorganen scheint ihre Wirkung nicht zu verfehlen. Die Gebietskontrollen bezeugen eine klare Linie und eine konsequente Haltung der politischen Gemeinde bezüglich Vollzugs der Schutzverordnung. Die geleisteten Kontrollen zeigen für das Schutzgebiet Gamperfin tatsächlich eine positive Wirkung. Es werden heute weniger Übertretungen beobachtet als zu Beginn der Kontrolltätigkeit. Für das Gebiet Neuenalp ist eine positive Wirkung vorhanden aber sie ist schwieriger nachzuweisen.

Fazit

Die unabdingbare Voraussetzung zur Umsetzung von Betretungsverboten und Weggeboten sind ein klarer Wille und das Durchsetzungsvermögen der betroffenen Planungs- und Vollzugsorgane (Orts- und politische Gemeinden, Forst-, Jagd- und Tourismusorganisationen usw.). Wenn gemeinsam Lösungen gefunden werden, ist es nötig, dass sie von allen getragen und konsequent umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere auch für unpopuläre Massnahmen wie das Anzeigen und Strafen von Fehlbaren.

Der grosse Nutzen des ausgeführten Projekts liegt aber nicht nur beim festgestellten Rückgang der Übertretungen sondern auch im Vorhandensein einer Gruppe, in der die verschiedenen Interessensgruppen vertreten sind (Vollzugsorgane, Naturschutz, Jagd, Forst) und die mit einem gemeinsamen Ziel gut zusammen arbeiten. Die notwendige Voraussetzung für die Bildung der Gruppe war die politische Gemeinde, welche die Kontrollen gewollt hat und sie weiterhin unterstützt. Für das gute Zusammenwirken in der Gruppe sind Koordination und Leitung wichtige Faktoren, welche in diesem Fall von den zwei kantonalen Ämtern getragen werden (KFA und ANJF).

Maurizio Veneziani

dipl. Forsting. UniFI – Kantonsforstamt St. Gallen